

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Memet Kilic,
Dr. Konstantin von Notz, Josef Philip Winkler und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5622 –**

Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den Aufgaben des Bundesverwaltungsamtes (BVA) gehört unter anderem die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit für im Ausland lebende Personen (i. S. v. § 30 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Häufig erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller jedoch trotz Einreichung aller erforderlichen Unterlagen über einen langen Zeitraum keinen entsprechenden Bescheid. Nicht selten erfolgt der Bescheid erst auf anwaltliche Nachfrage.

1. Wie viele Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit wurden seit 2001, aufgeschlüsselt nach Jahren, bei dem BVA insgesamt gestellt?

Das Bundesverwaltungsamt ist seit dem 1. Januar 2000 generell für die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland lebender Personen zuständig. In den Jahren 2000 bis 2010 sind dort 308 369 Feststellungsanträge eingegangen. Eine Aufschlüsselung nach Jahren (und Hauptherkunftsländern der antragstellenden Personen) ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage).

2. In welchen Ländern hatten die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (bitte insgesamt aufschlüsseln)?

Eine Statistik wird nur zu den Hauptherkunftsländern der antragstellenden Personen geführt (vgl. Anlage).

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wie viele wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Aufenthaltsländern der Antragstellerinnen und Antragsteller)?

In den Jahren 2000 bis 2010 hat das Bundesverwaltungsamt in 267 749 Fällen das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt und den beantragten Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt. 24 736 Feststellungsanträge wurden in diesem Zeitraum abgelehnt, davon 15 683 von antragstellenden Personen aus Polen. Eine Aufschlüsselung erfolgt nach Jahren. Sie wird bei ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweisen nur nach den Hauptherkunftsländern der antragstellenden Personen vorgenommen, bei abgelehnten Feststellungsanträgen im Übrigen nicht (vgl. Anlage).

4. Was sind die häufigsten Ablehnungsgründe?

Anträge auf Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit werden abgelehnt, wenn ihr Erwerb nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist, sie nicht erworben wurde oder nach Erwerb wieder verlorengegangen ist.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das BVA?

Das Bundesverwaltungsamt bearbeitet Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit so zügig wie möglich. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird statistisch nicht erfasst. Aufgrund der jeweiligen Lebensachverhalte ist die Verfahrensdauer individuell sehr unterschiedlich. Längere Bearbeitungszeiten ergeben sich naturgemäß, wenn über mehrere Jahrzehnte und Generationen zurück ermittelt werden muss, ob die antragstellenden Personen oder ihre Vorfahren die geltend gemachte deutsche Staatsangehörigkeit überhaupt erworben haben. Die Verfahrensdauer hängt im Übrigen wesentlich von der Mitwirkungsbereitschaft der antragstellenden Personen ab. So obliegt es grundsätzlich ihnen, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachzuweisen. Sie haben es selbst in der Hand, das Feststellungsverfahren durch eine umgehende Übermittlung der hierfür erforderlichen Angaben und Unterlagen zu beschleunigen. Das Bundesverwaltungsamt weist in seiner standardisierten Eingangsbestätigung vorsorglich darauf hin, dass mit einer Verfahrensdauer von bis zu 24 Monaten gerechnet werden muss, auch wenn die Feststellungsverfahren häufig nach kürzerer Zeit abgeschlossen werden können. Dies schließt eine längere Bearbeitungsdauer in besonders gelagerten Einzelfällen nicht aus.

6. Welche Unterschiede gibt es bei der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer im Hinblick auf die jeweiligen Aufenthaltsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Bearbeitungsdauer steht nicht im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufenthaltsländern der antragstellenden Personen (vgl. Antwort zu Frage 5).

7. Wie viele Untätigkeitsklagen wurden in diesem Zusammenhang eingereicht?

Welchen Prozentsatz machen die Untätigkeitsklagen im Vergleich zu allen gestellten Anträgen bezüglich der Feststellung der Staatsangehörigkeit

durch das BVA aus, aufgelistet nach Jahren und Aufenthaltsort der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Eine statistische Erfassung der Untätigkeitsklagen erfolgt nicht. Im Jahr 2010 wurden zwei Untätigkeitsklagen (zu neun Personen) erhoben. Das entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 Prozent der 10 876 im vergangenen Jahr gestellten Anträge.

8. Plant die Bundesregierung die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das BVA zu beschleunigen?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Rückgang der Gesamtantragszahlen aus. Dies wird tendenziell zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer beitragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Anlage

Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							
Antragseingang in Personen							
Erhebungs- zeitraum	Antragsteller mit Wohnsitz in						Insgesamt alle Staaten
	Republik Polen	Tschechische Republik	Südafrika / Namibia	ehemalige UdSSR/GUS	Südamerika	übrigen Staaten	
2000	36.552	1.693	278	2.608	3.149	1.149	45.429
2001	37.463	3.248	274	3.407	4.500	1.228	50.120
2002	30.418	1.808	168	2.105	4.449	2.409	41.357
2003	20.847	901	74	2.033	4.134	2.619	30.608
2004	20.953	669	46	1.555	3.456	2.289	28.968
2005	19.735	620	46	1.364	3.565	1.866	27.196
2006	24.566	455	56	1.309	2.924	1.775	31.085
2007	13.275	167	28	863	3.281	1.591	19.205
2008	6.151	74	79	524	3.300	1.599	11.727
2009	6.082	70	169	541	2.930	2.006	11.798
2010	5.710	73	281	576	2.453	1.783	10.876
Σ 2000 - 2010	221.752	9.778	1.499	16.885	38.141	20.314	308.369

Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							
Ausgestellte Ausweise in Personen							
Erhebungs- zeitraum	Antragsteller mit Wohnsitz in						Insgesamt alle Staaten
	Republik Polen	Tschechische Republik	Südafrika / Namibia	ehemalige UdSSR	Südamerika	übrigen Staaten	
2000	20.604	496	56	324	625	102	22.207
2001	20.128	422	63	550	812	214	22.189
2002	20.919	1.092	128	976	2.490	423	26.028
2003	18.864	2.150	179	1.585	5.278	656	28.712
2004	25.462	2.403	122	1.580	4.856	614	35.037
2005	30.908	997	52	1.157	4.434	639	38.187
2006	24.857	597	27	977	3.108	556	30.122
2007	27.581	515	13	904	3.604	549	33.166
2008	9.242	260	21	632	3.585	509	14.249
2009	4.710	105	14	399	2.791	421	8.440
2010	5.052	98	93	520	3.083	566	9.412
Σ 2000 - 2010	208.327	9.135	768	9.604	34.666	5.249	267.749

Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Antragseingang und abgeschlossene Verfahren in Personen

Antragsteller mit Wohnsitz in											
Erhebungs- zeitraum	Republik Polen					Sonstigen Staaten					
	Antrags- eingänge	Abgeschlossene Verfahren				Antrags- eingänge	Abgeschlossene Verfahren				
		Gesamt	Ausweis	Ablehnung	Einstellung		Gesamt	Ausweis	Bescheing*	Ablehnung	Einstellung
2000	36.552	23.679	20.604	1.993	1.082	8.877	2.139	1.603	16	96	424
2001	37.463	22.888	20.128	1.614	1.146	12.657	2.542	2.061	4	131	346
2002	30.418	24.898	20.919	2.501	1.478	10.939	6.769	5.109	40	564	1.056
2003	20.847	23.467	18.864	2.873	1.730	9.761	12.218	9.848	25	645	1.700
2004	20.953	29.807	25.462	719	3.626	8.015	13.257	9.575	25	1.492	2.165
2005	19.735	37.461	30.908	1.034	5.519	7.461	10.742	7.279	22	1.167	2.274
2006	24.566	31.790	24.857	690	6.243	6.519	8.385	5.265	42	1.192	1.886
2007	13.275	36.495	27.581	973	7.941	5.930	8.007	5.585	48	910	1.464
2008	6.151	18.578	9.242	1.443	7.893	5.576	7.363	5.007	41	812	1.503
2009	6.082	7.477	4.710	1.183	1.584	5.716	5.784	3.730	45	851	1.158
2010	5.710	6.320	5.052	660	608	5.166	6.565	4.360	49	1.193	963
Σ 2000 - 2010	221.752	262.860	208.327	15.683	38.850	86.617	83.771	59.422	357	9.053	14.939

* "Negativbescheinigung"

